



## **Begründung:**

Im Zusammenhang mit der durch den verstärkten Zustrom von Asylbewerbern und Aussiedlerfamilien entstandenen starken Schülerentwicklung an der Grundschule Grüner Weg wurde zum 01.08.1990 der dortige Schulkindergarten an die Fruchteburgschule verlagert.

Seither wird der Schulkindergarten, eine Einrichtung für dem Alter nach schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder, an der Fruchteburgschule geführt, obgleich in der Regel rd. 90% dieser Kinder in dem Schulbezirk der Grundschule Grüner Weg wohnen. Hohe Aufwendungen im Rahmen der Schülerbeförderung waren die Folge.

Zum kommenden Schuljahr zeichnet sich die Situation ab, dass die Fruchteburgschule bedingt durch die in dem Schulbezirk entstandenen neuen Wohnbaugebiete eine starke Schülerzunahme zu erwarten hat und sich daraus Raumprobleme ergeben. Andererseits ist an der Grundschule Grüner Weg mit einer deutlichen Reduzierung der Schülerzahl zu rechnen.

Mit der Verlagerung des Schulkindergartens an die Grundschule Grüner Weg wird dieser Entwicklung Rechnung getragen. Da ohnehin rd. 90 % dieser Kinder aus dem Schulbezirk der Schule Grüner Weg kommen, ist diese Schule auch der richtige Standort für den Schulkindergarten. Ferner können deutliche Einsparungen in der Schülerbeförderung erreicht werden.

Bei der Verlagerung des Schulkindergartens handelt es sich um eine schulorganisatorische Entscheidung des Schulträgers nach § 106 Abs. 1 NSchG. Hierzu ist die Genehmigung der Schulbehörde (Bezirksregierung) erforderlich.

Die Gesamtkonferenz und Schulleiternräte beider Schulen wurden beiteiligt. Das Ergebnis wird in der Schulausschusssitzung bekanntgegeben.